

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Umweltfreundliches Bestattungswesen im Land Bremen

Immer mehr Menschen achten in ihrem Alltag auf umweltfreundliches Verhalten und umweltfreundliche Produkte. Auch auf dem letzten Weg eines Angehörigen berücksichtigen immer mehr Menschen Umweltbelange und achten bei Bestattungen vermehrt auf „ökologisch unbedenkliche Produkte“. Umweltfreundliche Bestattungen sind in anderen Ländern wie Großbritannien längst auf dem Vormarsch. Einer der wesentlichen Unterschiede bei einer ökologischen Beerdigung zur herkömmlichen Beisetzung ist der Sarg. Statt eines Holzsargs bieten die Öko-Bestatter Säрге aus geflochtenem Korb oder aus Pappe an, die frei von unverrottbaren Plastikteilen sind.

Erdbestattungen belasten oftmals die Umwelt, nicht nur durch höheren Flächenverbrauch. Bei der Verwesung können Medikamentenrückstände und Schwermetalle ins Grundwasser gelangen, darauf macht die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) aufmerksam. Fehlt der Zutritt von genügend Sauerstoff im Boden (abhängig von Bodenbeschaffenheit und Bodentiefe), läuft zudem oftmals der Verwesungsprozess nicht im üblichen Maße ab: Die Hautfette bilden sich zu sogenannten Leichenlipiden um, die sich im Gewebe einlagern und die Verwesung weiterhin behindern.

Aber auch Feuerbestattungen sind mit Umweltbelastungen verbunden. So enthält die Abgasverordnung keine Grenzwerte für Quecksilber, das bei der Verbrennung von Amalgamfüllungen entsteht. Bisher stammen nach Schätzungen der Federation Of Burial and Cremation Authorities (FBCA) in Großbritannien 16% aller Quecksilberemissionen aus Krematorien. Ein mittleres Krematorium mit 4.000 Einäscherungen jährlich gibt etwa 11 Kilogramm Quecksilber im Jahr ab.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welchen Anteil an den Bestattungen im Land Bremen machen jeweils Erd-, Feuer- und Tuchbestattungen aus?
2. Wie wird auf den Friedhöfen in Bremen und Bremerhaven sichergestellt, dass nur Säрге, Urnen und Totenkleidung verwendet werden, bei denen alle Teile nur aus umweltverträglichen Materialien bestehen, die innerhalb der Ruhefrist vergehen? Wie wird sichergestellt, dass die Säрге keine schwermetallhaltigen oder halogenhaltigen Beschichtungen, Lacke, Imprägnierungen etc. enthalten?
3. Welche Hilfsstoffe zur Desinfektion und Geruchsmaskierung sind verboten und welche werden bei Bestattungen in Bremen und Bremerhaven eingesetzt?

4. Liegen dem Senat Erkenntnisse über Boden- bzw. Grundwasserkontaminationen im Bereich der Friedhöfe im Land Bremen durch Schadstoffeintragungen durch Bestattungen vor?
5. Welche Gräbertiefe ist in Bremen und Bremerhaven für Erdbestattungen vorgeschrieben?
6. Wie wird mit noch vorhandenen Leichenteilen bzw. den sogenannten „Wachsleichen“ nach Ablauf der Ruhefrist von 20-25 Jahren verfahren?
7. Wie hoch sind die Luftschadstoffkonzentrationen (besonders auch die Quecksilberkonzentrationen) in der Abluft des Krematoriums in Bremen (Huckelriede) und des Krematoriums in Bremerhaven (Spadener Höhe)? Verfügen die Krematorien über entsprechende Filteranlagen zur Reduzierung der Quecksilberkonzentrationen?
8. Dürfen in den Krematorien im Land Bremen umweltfreundliche Pappsärge verbrannt werden und werden, so wie in vielen anderen deutschen Krematorien üblich, Pappsärge für Einäscherungen benutzt?
9. Welche Maßnahmen können – über die Friedhofsverordnung hinaus – umweltfreundliche Bestattungen im Land Bremen weiter fördern und wie können Friedhöfe ökologischer gestaltet werden?
10. Wie bewertet der Senat die Umweltverträglichkeit der Einbalsamierungspraktiken (z. B. mit Formaldehyd), die besonders in den USA und Großbritannien zur Anwendung kommen?
11. Wie bewertet der Senat andere, umweltfreundlichere Alternativen zur Einäscherung, wie z. B. die Promession (Gefriertrocknung mit anschließender Kompostierung) oder die alkalische Hydrolyse (Laugenzersetzung)?
12. Wie bewertet der Senat das seit 1934 geltende Feuerbestattungsgesetz, mit dem Deutschland und Österreich weltweit die einzigen Länder sind, in denen die Asche der Verstorbenen nur an Bestatter ausgehändigt und in Urnen nur an dafür vorgesehenen Ruheplätzen bestattet werden darf? Wie bewertet der Senat eine Liberalisierung des Feuerbestattungsgesetzes?

Dr. Maike Schaefer, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN